

Einladung zur

SHVV-JUGENDVOLLVERSAMMLUNG 2015

am Dienstag, 02.06.2015 | 18:30 – 21:30 Uhr

im Haus des Sports, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

-Vorläufige Tagesordnung-

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Formalia

TOP 3 Berichte mit Aussprache

TOP 4 Wahlen

- Jugendwart
- Jugendspielwart

TOP 5 Anträge zur Änderung der Ordnungen

TOP 6 Sonstiges

Kiel, den 12.05.2015

gez. Bernd Neppußen
Präsident

Hinweis an alle Mitglieder:

Der Termin der Jugendvollversammlung wurde bislang nur auf der Homepage des SHVV (mit Datum vom 29.09.2014) veröffentlicht. Der Termin der Jugendvollversammlung ist jedoch nach Ziffer 2.3 Jugendordnung i.V.m. § 12 Abs. 1 der Satzung spätestens 6 Wochen vorher durch Benachrichtigung aller Mitglieder per E-Mail einzuladen. **Diese Frist (21.04.2015) wurde versäumt.** Anträge wären bis 31 Tage vorher (02.05.2015) einzureichen gewesen und wären spätestens 14 Tage vorher (19.05.2015) zur veröffentlichen.

Durch die vorgenannten Fristversäumnisse wären die Beschlüsse, die auf der am 02.06.2015 geplanten Jugendvollversammlung gefasst würden, nicht ordnungsgemäß zustande kommen und damit im Falle einer Prüfung durch die Verbandsgerichtsbarkeit nicht bestandskräftig. Die Heiligung entsprechender Fristversäumnisse und entsprechende Beschlussfassungen wären nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung aller Mitglieder möglich (vgl. § 32 Abs. 2 BGB).

Da ein neuer Termin für die Jugendvollversammlung vor den schleswig-holsteinischen Sommerferien nicht möglich ist, die Spielplanung und Ordnungsänderungen zügig vor dem 30.06.2015 abgeschlossen sein müssen, empfiehlt der Vorstand nachfolgendes Vorgehen:

- Die Jugendvollversammlung findet – vorbehaltlich etwaiger Widersprüche durch Mitglieder des SHVV – wie geplant am 02.06.2015 statt.
- Anträge können von den Mitgliedern ab sofort bis zu Beginn der Jugendvollversammlung per E-Mail eingereicht werden.
- Alle bis zum 18.05.2015 eingegangenen Anträge werden mit den Tagungsunterlagen am 19.05.2015 veröffentlicht.
- Alle Anträge sollen durch die Jugendvollversammlung behandelt und abgestimmt werden.
- Der Vorstand und Jugendspielwart werden die Anträge, die eine Mehrheit in der Jugendvollversammlung erhalten haben, anschließend auf Grundlage von Ziffer 10 Jugendspielordnung i.V.m. § 18 Abs. 3 der Satzung beschließen und entsprechende Ordnungsänderungen in Kraft setzen.

Kiel, den 12.05.2015

gez. Bernd Neppßen
Präsident